

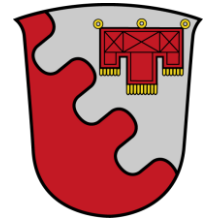
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 16. Mai 2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
Vorsitzender		
1. Bürgermeister Tobias Paintner		
Gremiumsmitglied		
2. Bürgermeisterin Stephanie Novy	CSU	
3. Bürgermeister Tobias Schlechta	JA WSE	
Marktgemeinderätin Daniela Bucher	CSU	
Marktgemeinderat Andreas Erd	FW	
Marktgemeinderat Dr. Bernd Ferber	FW	
Marktgemeinderat David Fink	CSU	
Marktgemeinderat Michael Götz	SPD	
Marktgemeinderätin Margot Hodrius	FW	
Marktgemeinderätin Stefanie Lau	FW	
Marktgemeinderätin Anja Reichart	CSU	
Marktgemeinderat Eberhard Rotter	CSU	
Marktgemeinderat Günter Sattler	ÖDP / Grüne	
Marktgemeinderat Dr. Franz-Joseph Sauer	FW	
Marktgemeinderat Martin Sinz	JA WSE	
Marktgemeinderat Rainer Trenkle	FW	



Marktgemeinderat Klaus Wegscheider	ÖDP / Grüne	
Marktgemeinderat Werner Weiß	CSU	
Marktgemeinderat Ralf Werner	JA WSE	
Marktgemeinderätin Petra Wucher	SPD	
Abwesend	Fraktion	Anmerkungen

Gremiumsmitglied		
Marktgemeinderat Guido Klauß	SPD	berufliche Gründe

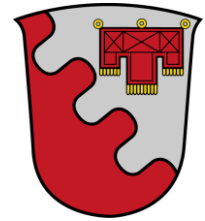
Außerdem waren anwesend

Mitglied der Verwaltung

Deborah Ender

Schriftführerin

Kristina Rädler



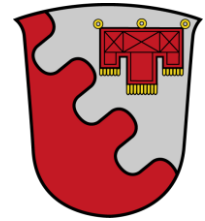
Beglaubigung

der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.05.2022

Weiler im Allgäu, 24.06.2022

Kristina Rädler
Schriftführer|in

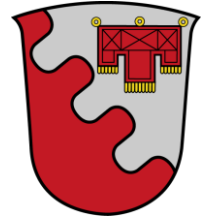
Paintner
1. Bürgermeister



Eröffnung der Sitzung

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1) Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 04.04.2022
- 3) Verlängerung der Bestellung des Seniorenbeauftragten Herrn Bernhard Merk für den Markt Weiler-Simmerberg
- 4) Jahresrechnung 2020
 - 4a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020
 - 4b) Feststellung der Jahresrechnung 2020
 - 4c) Entlastung der Jahresrechnung 2020
- 5) Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 - 2020
- 6) Jahresrechnung 2021
 - 6a) Vorlage der Jahresrechnung 2021
 - 6b) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2021
- 7) Beschaffung eines Versorgungsfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Weiler im Allgäu
- 8) Zukünftiges Loipenspurgerät für den Markt Weiler-Simmerberg
 - 8a) Aktuelle Sachstandsinformation
 - 8b) Weitere Vorgehensweise
- 9) Bauleitplanung
 - 9a) Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen Hammermühle und Bremenried
- 10) Bekanntgaben und Anfragen



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	18
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 1)

Tagesordnung

Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Beratung

Keine.

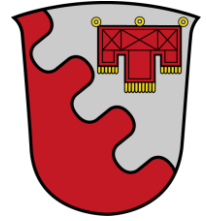
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	18
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 04.04.2022

Sachverhalt

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.04.2022.

Beratung

Keine.

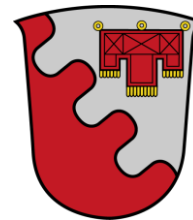
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	18
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 3)

Verlängerung der Bestellung des Seniorenbeauftragten Herrn Bernhard Merk für den Markt Weiler-Simmerberg

Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner informiert, dass in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.10.2022 Herrn Bernhard Merk zunächst befristet für ein halbes Jahr zum Seniorenbeauftragten des Marktes Weiler-Simmerberg bestellt wurde. Da Herr Merk in diesem Amt bereits aktiv und ist und er zwischenzeitlich einige Erfahrungen machen konnte, ist er gerne bereit, das Amt weiterhin auszuüben.

Beratung

Keine.

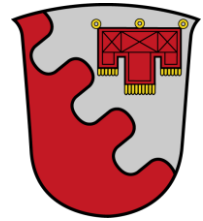
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt einer Verlängerung der Bestellung von Herrn Bernhard Merk zum Seniorenbeauftragten für den Markt Weiler-Simmerberg auf unbestimmte Zeit zu.

Abstimmungsergebnis

Ja 18

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 4a)

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt

Anlage

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses **Herr MGR Trenkle** stellt den Bericht laut Anlage über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020, welche an 3 Sitzungen im November/Dezember 2021 stattgefunden hat, vor.

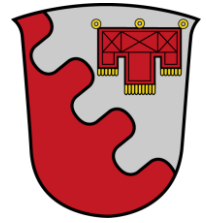
Zum Thema Mieten und Pachten weist die Verwaltung darauf hin, dass diese schon bei der letzten überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020 im Jahre 2021 durch den Bayerischen Kommunale Prüfungsverband einer Überprüfung unterzogen und entsprechende Hinweise zu Einnahmeausfällen gegeben wurden. Die Bauverwaltung weist zudem darauf hin, dass hier eine differenzierte Betrachtungsweise angebracht ist, da es sich bei den Pachtflächen teilweise um minderwertige Flächen bzw. Feuchtwiesen handelt, bei denen man froh sein muss, dass sie von Dritten bewirtschaftet werden. Diese müssten sonst vom gemeindlichen Bauhof unterhalten werden. Eine Pachtanhebung scheint in solchen Fällen nicht angebracht.

Beratung

Keine.

Beschluss

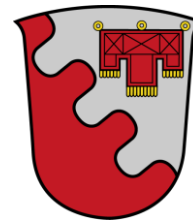
Keiner.



Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 4b)

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt

Anlage

Frau Ender informiert, dass gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, diese vom Marktgemeinderat alsbald festzustellen und über die Entlastung zu beschließen ist. Die Verwaltung verweist auf die in der Anlage beiliegende Vorlage.

Beratung

Keine.

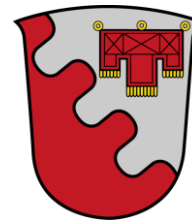
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit in der Anlage aufgeführten Ergebnissen fest.

Abstimmungsergebnis

Ja 19

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	18
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	1 (1. Bgm. Paintner)
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 4c)

Entlastung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt

Frau 2. Bgmin Novy übernimmt die Leitung der Sitzung.

Frau 2. Bgmin Novy führt in den Sachverhalt ein. Nachdem der Marktgemeinderat die Jahresrechnung 2020 festgestellt hat, kann nun die Entlastung der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen. Herr erster Bürgermeister Paintner ist als Leiter der Verwaltung auf Grund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beratung

Keine.

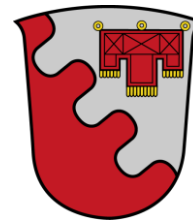
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt die Entlastung für die Jahresrechnung 2020.

Abstimmungsergebnis

Ja 18

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 5)

Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 - 2020

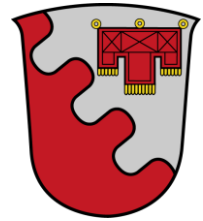
Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner stellt den Sachverhalt vor. Vorab weist die Verwaltung darauf hin, dass dem gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss bei seiner letzten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 im November/Dezember 2021 der Prüfbericht, ausgefertigt im September 2021, zur Einsichtnahme vorgelegt wurde. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 20. Januar 2021 bis 01. April 2021. Diesmal war 1 Prüfer im Hause. Fachprüfer wurden nicht eingesetzt. Zusammengefasst wurde festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse und die Kassenlage im Berichtszeitraum geordnet waren. Der Markt Weiler-Simmerberg verfügte 2017 bis 2019 über eine zufriedenstellende sowie 2020 über eine günstige finanzielle Bewegungsfreiheit. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag jedoch deutlich über dem zuletzt veröffentlichten Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen. Im Lauf der Prüfung konnte festgestellt werden, dass es sich beim Prüfer um einen „sehr gewissenhaften“ Prüfer handelt. Er gestand aber auch ein, dass es sich bei den Prüfungsbemerkungen vielfach nur um Kleinigkeiten handelt.

Auszugsweise sind folgende Einzelfeststellungen bzw. Prüfungsvermerke im Bericht vermerkt:

Kommunales Ortsrecht:

- Hinweise zur Erschließungsbeitragssatzung
- Hinweis zur Friedhofsgebührensatzung
- Überarbeitung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter



Haushalts- und Kassenwesen:

- Überarbeitung der Dienstanweisungen für das Kassen- und Finanzwesen sowie für Zahlstellen
- Anpassung der Zeichnungsberechtigung bei Bankinstituten
- Verbesserung der Kassensicherheit
- Einleitung Mahn- und Vollstreckungsverfahren

Personalwesen:

- Hinweise zur künftigen Eingruppierung der Beschäftigten
- Unzulässige Überschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit
- Überstundenpauschale
- Zahlung für Rufbereitschaft

Verschiedenes:

- Hinweise zu den bestehenden Mietverträgen über Wohnraum
- Überprüfung und Anpassung der Pachtverträge
- Überprüfung der Versicherungsverträge
- Versicherungsleistung unterliegen dem Wettbewerb
- Kostenerstattung Feuerwehreinsätze

Beratung

Keine.

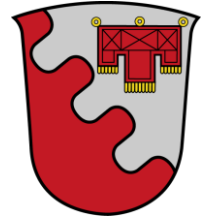
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg nimmt den Auszugsweise Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 bis 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Ja 18

Nein 1



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 6a)

Vorlage der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt

Anlagen

Frau Ender führt in den Sachverhalt ein. Gem. Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzulegen. Die als Anlagen beigefügten Vorlagen zur Jahresrechnung 2021 enthalten Ergebniszahlen, welche bereits zur Beschlussfassung zum Haushalt 2022 bekannt gegeben wurden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor – das Einverständnis des Marktgemeinderates vorausgesetzt –, nicht neuerlich auf die Zahlen einzugehen.

Beratung

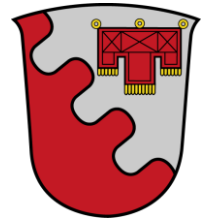
Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg nimmt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wie vorgelegt zur Kenntnis und verweist zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis

Ja 19
Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 6b)

Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2021

Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner teilt mit, dass der Marktgemeinderat außerplanmäßige Ausgaben über 15.000 Euro bzw. überplanmäßige Ausgaben über 30.000 Euro im Einzelfall zu beschließen hat, da diese nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen. Da im Jahr 2021 keine entsprechenden Haushaltsstellen bzw. Deckungsringe vorliegen, entfällt eine Beschlussfassung hierzu.

Beratung

Keine.

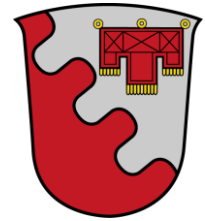
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 7)

Beschaffung eines Versorgungsfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Weiler im Allgäu

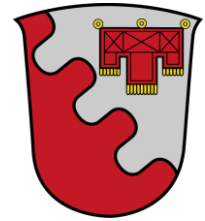
Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner führt in den Sachverhalt ein. Für die Freiwilligen Feuerwehr Weiler ist die Beschaffung eines Versorgungsfahrzeug im Haushalt 2022 mit 15.000 € vorgesehen. Dieses Fahrzeug soll ein gebrauchtes Fahrzeug mit Doppelkabine und Pritsche werden. Im Fahrzeugkonzept wird dieses Fahrzeug abgebildet und ersetzt einen Anhänger aus dem Jahr 1981. Das Fahrzeug wird zur Übungsvorbereitung, für die Jugendfeuerwehr sowie für diverse Einsätze (Personaltransport, Hochwassereinsätze, Rücktransport von Schläuchen) benötigt.

Die Gesamtkosten des Fahrzeugs belaufen sich auf rund 40.000 €. Der Anteil der Gemeinde liegt bei 15.000 €. Der Rest wird durch Spenden (Crowdfunding Raiffeisenbank, Spenden von Firmen) und Eigenmitteln der Feuerwehr aufgebracht.

Der Gebrauchtwagenmarkt ist derzeit sehr angespannt. Im Internet konnte ein Fahrzeug ausgemacht werden, dass jedoch nicht lange reserviert werden konnte. Das Fahrzeug war zuvor bei einer Kommune angemeldet und hat die notwendigen Vorbereitungen für Blaulicht.

Im Rahmen einer dringlichen Anordnung wurde das Fahrzeug nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden beschafft. Eine nachträgliche Genehmigung ist aus rechtlicher Sicht zwar nicht erforderlich, soll jedoch trotzdem wie abgesprochen nachgeholt werden.



Beratung

Keine.

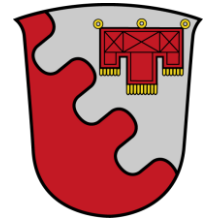
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg genehmigt die im Rahmen der dringlichen Anordnung erfolgte Beschaffung des Versorgungsfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Weiler im Allgäu. Der Markt Weiler-Simmerberg übernimmt einen Kostenanteil von 15.000 €.

Abstimmungsergebnis

Ja 19

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 8a)

Aktuelle Sachstandsinformation

Sachverhalt

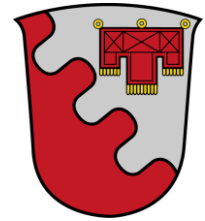
Herr Bgm. Paintner teilt mit, dass in der vergangenen Wintersaison 2021/22 der Markt Weiler-Simmerberg das Spuren und die Pflege der Loipe mit einem externen Leihgerät durchgeführt hat. Für die Zukunft wurden zwei Varianten verfolgt, welche nun zur Diskussion stehen.

Einerseits wurde der Kauf eines gebrauchten Spurgeräts unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft. Die Förderung über die Regierung von Schwaben ist noch kurzfristig über das Programm RÖFE möglich, wobei eine Abrechnung bis zum 30. Juni 2022 erfolgt sein müsste. Ab Juni 2022 wird eine neue Förderrichtlinie vorgelegt, die Inhalte dieser sind der Regierung von Schwaben nicht bekannt, hinsichtlich der Förderung von Loipenspurgeräten zeigt sich allerdings eine Tendenz hin zu Ganzjahresgeräten. Wie sich eine zukünftige Förderung darstellen wird ist also noch offen.

Die Problematik bei einem möglichen Kauf stellt allerdings der Markt von gebrauchten Fahrzeugen dar. Aufgrund der Corona-Krise und des Konflikts in der Ukraine fehlen den Herstellern wichtige Teile für die Produktion, weshalb teilweise die Montage stillsteht. Die Nutzer der Spurgeräte erhalten somit, trotz voller Auftragsbücher bei den Produzenten, keine Neugeräte, weshalb auch keine gebrauchten bzw. nur minderwertige Fahrzeuge auf den Markt kommen.

Somit ist aktuell der Kauf eines eigenen, gebrauchten Spurgeräts nicht sinnvoll umsetzbar, die Situation kann sich aber in 2-3 Jahren, wenn viele Neugeräte in den Markt kommen, wieder ändern.

Als zweite Option steht die Verlängerung der Miete des externen Gerätes im Raum. Nach der vergangenen Wintersaison, welche für den Markt, als auch für den externen Anbieter ein Test war, liegt nun ein überarbeitetes Mietangebot vor.



Diese sieht eine Grundmiete von 5.000 € vor, in welcher 30 Betriebsstunden integriert sind. Alle darüber hinaus anfallenden Betriebsstunden werden mit einem Satz von 80 € berechnet. Beides sind Nettobeträge. Die Marktgemeinde erhält dafür das Spurgerät aus dem letzten Winter sowie eine zweite Kette mit niedrigeren Stegen, um auch bei schlechteren Schneeverhältnissen fahren zu können. Den Transport des Spurgeräts von Oberstaufen nach Weiler-Simmerberg muss die Marktgemeinde eigenständig organisieren, dafür kann das Spurgerät für die Mietdauer von drei Jahren in der Marktgemeinde stehen bleiben, die Transportkosten fallen somit nur einmalig an. Diese lagen in der aktuellen Saison bei 500 € netto. Die Mietkonditionen sind vorbehaltlich unabsehbarer Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Zur Einschätzung des Mietangebots lässt sich Folgendes festhalten:

In der vergangenen Wintersaison fielen insgesamt 53 Betriebsstunden an, welche jeweils mit 80 € netto vergütet wurden. Insgesamt lagen die Kosten für die Betriebsstunden bei 5.046 € brutto, hinzu kamen 595 € brutto für den Transport. Die Gesamtsumme belief sich somit auf 5.641 € brutto.

Bei gleicher Stundenzahl würden sich die Kosten in der Zukunft folgendermaßen darstellen. Eine Grundmiete von 5.000 € netto (inklusive der 30 Betriebsstunden) zuzüglich der restlichen 23 Betriebsstunden á 80 € netto ergibt einen Nettobetrag von 6.840 € bzw. 8.140 € brutto. Hinzu kommt einmal der Transport. Bei gleicher Stundenzahl entstehen somit Mehrkosten in Höhe von 3.094 € brutto.

Die Stundenanzahl kann jedoch abhängig von der Wetterlage variieren, womit die Kosten final auch höher liegen können.

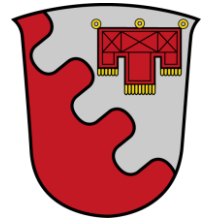
Das vorliegende Angebot gibt der Marktgemeinde für die nächsten drei Jahre eine Planungssicherheit bei finanziell akzeptablen Rahmenbedingungen. Während dieser Zeit kann optional ein zukünftiger Kauf eines gebrauchten Spurgerätes unter Berücksichtigung der dann aktuellen Förderbedingungen und des Marktes an Gebrauchtfahrzeugen regelmäßig geprüft werden.

Beratung

Keine.

Beschluss

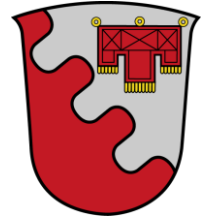
Siehe TOP 8b).



Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 8b)

Weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Siehe TOP 8a).

Beratung

Keine.

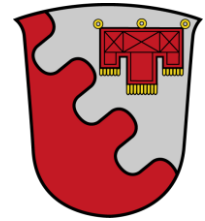
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Miete eines Loipenspurgeräts in Höhe von 5.000 € netto p.a. (inklusive 30 Betriebsstunden) sowie dem darüberhinausgehenden Stundensatz von 80 € netto pro Betriebsstunde für die Dauer von drei Jahren zu.

Abstimmungsergebnis

Ja 19

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	20
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 9a)

Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen Hammermühle und Bremenried

Sachverhalt

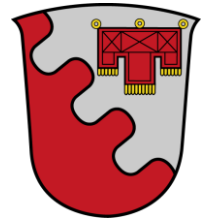
Anlagen

Herr Bgm. Paintner stellt den Sachverhalt vor. Es wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2021 über die Entwicklung eines möglichen neuen Gewerbegebietes in der Hammermühle berichtet. Dabei wurde vorgetragen, dass es für die weitere Gewerbeansiedlung unumgänglich ist, zusätzliche Flächen auszuweisen. Andere verfügbare und für Gewerbe verwendbare Flächen stehen nicht zur Verfügung. Schon im Jahr 2008 wurden daher Flächen in der Hammermühle erworben, welche seitdem für diese Nutzung zur Diskussion stehen. Eine genauere Überprüfung, ob die Flächen für eine Gewerbenutzung geeignet sind, war bisher jedoch nicht erfolgt. Nun wurden die Prüfungen im Herbst letzten Jahres eingeleitet. Der Prüfungszeitraum beträgt ca. ein Jahr.

Nachfolgend soll der Ablauf des Verfahrens erläutert werden:

Der Beginn des Verfahrens stellt die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan dar. Dabei soll die Fläche in der Hammermühle (Änderungsfläche I.1) als gewerbliche Baufläche aufgenommen werden. Stattdessen soll eine ausgewiesene Gewerbefläche im Ortsteil Bremenried (Änderungsfläche I.2) zurückgenommen werden, da diese nicht zu Gewerbebezwecken verwendet werden kann.

Ziel der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist somit einerseits die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine geordnete und bedarfsgerechte gewerbliche Weiterentwicklung auf Änderungsfläche I.1



(gewerbliche Baufläche (G) „Hammermühle“) und gleichzeitig die Rücknahme einer bereits wirksamen gewerblichen Baufläche (Änderungsfläche I.2) zugunsten der Sicherung der Belange der örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe. Die Fläche soll künftig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden. Auf der gewerblichen Baufläche „Hammermühle“ soll ein interkommunales Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Voraussetzung hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplans auf Gemeindeebene.

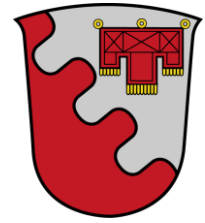
Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans kann als Startschuss (formeller Beginn des Bauleitplanungsverfahrens) für die Entwicklung eines Gewerbegebietes in der Hammermühle gesehen werden. Ob eine Realisierung des Gewerbegebietes tatsächlich möglich ist, wird sich allerdings erst im Laufe des Verfahrens herausstellen und ist von mehreren Faktoren abhängig.

Zum einen muss die Umsetzung mittels interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen. Hierfür finden bereits Gespräche mit dem Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen“ statt. Die beteiligten Gemeinden Lindenberg und Scheidegg stehen einer interkommunalen Zusammenarbeit positiv gegenüber. Auch eine Mitwirkung der Gemeinde Oberreute wäre möglich.

Zum anderen ist eine Baugrunderkundung notwendig, welche seit Herbst letzten Jahres (siehe oben) durchgeführt wird. Hier liegen bereits Ergebnisse (Baugrund Süd v. 14.12.2021) und damit erste Aussagen zur Bauwerksgründung, zur Niederschlagswasserbeseitigung und zum Kanal- und Straßenbau vor. Ebenfalls wurden schon faunistische Untersuchungen nach Vorgabe des Landratsamts Lindau (SG Umwelt und Naturschutz) begonnen, die durch vertiefende Untersuchungen im Laufe des Jahres 2022 ergänzt werden.

Daneben wurde eine Visualisierung zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild erstellt, die noch durch zu erstellende Perspektiven für die Sommermonate, d. h. mit einer Überprüfung der Sichtbezüge in sog. „belaubtem“ Zustand, ergänzt wird.

Nachdem der geplante Standort der auszuweisenden gewerblichen Baufläche „Hammermühle“ die Kriterien des Anbindegebots (Ziel 3.3 des Landesentwicklungsprogramms (LEP)) nicht erfüllt, muss nachgewiesen werden, dass das geplante Vorhaben die Bedingungen der ebenso in Ziel 3.3 LEP vorgesehenen Ausnahmen erfüllt. Die notwendige Prüfung der Standortalternativen wird derzeit durchgeführt.



Der dem Flächennutzungsplan nachgeordnete Bebauungsplan wird sodann auf Ebene des interkommunalen Zweckverbands aufgestellt.

Die Entscheidung für ein neues Gewerbegebiet bedarf einer gründlichen Abwägung aller Interessen. Hierzu gehören auf der einen Seite die Gefährdung der Natur- und Lebensräume durch den Flächenverbrauch, die Unterstützung der Landwirtschaft und das Anliegen, unsere Grünflächen im Ort zu erhalten. Auf der anderen Seite möchten wir jedoch auch Gewerbetreibenden die Notwendigkeit für eine Neuansiedlung oder Erweiterung geben, was nicht zuletzt unseren Bürgerinnen und Bürgern einen Arbeitsplatz vor Ort ermöglicht. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, ein optimales Einfügen der Bebauung in die Landschaft und den Erhalt des Ortsbildes zu gewährleisten. Daher müssen sämtliche Eckpunkte, welche im Hinblick auf die Bebauung und die ökologischen Gesichtspunkte erforderlich sind, unbedingt in die Bauleitplanung einfließen und sollen daher im Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen werden. Konkrete Vorschläge sollen im Laufe des Bebauungsplanverfahrens erörtert und sofern möglich berücksichtigt werden.

Beratung

Da es sich hierbei zunächst um Vorgespräche handelt und noch nicht um endgültige Ergebnisse bzw. Entscheidungen wurde der Wunsch geäußert, eine Bürgerinformation zu veranstalten, um die Bürger nochmals über den genauen Sachverhalt bzw. das genaue Verfahren zu informieren. Zunächst müssen im Zuge dieses Verfahrens mögliche Standorte geprüft werden um nachweisen zu können, dass keine anderen Standorte für ein Gewerbegebiet in Frage kommen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in den Bereichen Hammermühle und Bremenried (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan umfasst die Aufnahme der Änderungsfläche I.1 mit den Flurstücken mit den Fl.Nrn. 426, 440 (Teilfläche) sowie 443 der Gemarkung Simmerberg mit einer Gesamtfläche von ca. 19,04 ha (siehe Abbildung 1) sowie die Rücknahme der gewerblichen Baufläche im Ortsteil Bremenried mit dem Flurstück Fl.Nr. 2079, sowie Teilflächen der Flurgrundstücke Fl.Nrn. 2079/2, 2080, 2080/2, 2081, 2082, 2082/1, 2083/2 der Gemarkung Bremenried als Änderungsfläche I.2 mit einer Gesamtfläche von ca. 5,32 ha (siehe

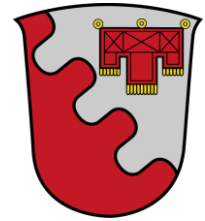


Abbildung 2). Die Abgrenzungen des Flächennutzungsplanes sind jedoch nicht parzellenscharf.

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Ziele verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets in der Hammermühle und die Herausnahme von bereits ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen im Ortsteil Bremenried

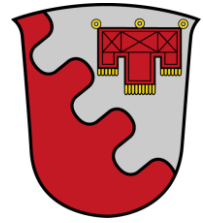
Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Abstimmungsergebnis

Ja 19

Nein 1



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	20
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 10)

Bekanntgaben und Anfragen

Sachverhalt

a) Partnerschaftsverein Weiler-Simmerberg e.V. (Paintner)

Der Partnerschaftsverein Weiler-Simmerberg e.V. fragt an, ob ein Marktgemeinderatsmitglied (bevorzugt mit Italienischkenntnissen) in die Vorstandschaft des Vereins eintreten möchte.

b) Vergabe der Arbeiten zur Hangsicherung für die GVS Buchenbühl (Paintner)

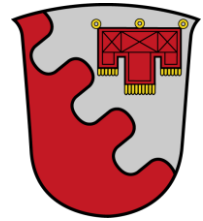
In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.04.2022 wurde beschlossen, die Arbeiten zur Hangsicherung für die GVS Buchenbühl an die Firma Weiss Erdbewegungen GmbH, Weiler im Allgäu zu vergeben.

c) Vergabe der Bauleistungen für Umbau Südbau Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu zur Erweiterung St. Blasius: (Paintner) Beton- und Maurerarbeiten

In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.04.2022 wurde beschlossen, die Betonarbeiten an die Firma Dobler GmbH & Co. KG, Lindenberg, und die Maurerarbeiten an die Firma Tronsberg Bau, Immenstadt, zu vergeben.

d) Vergabe der Bauleistungen für Umbau Südbau Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu zur Erweiterung St. Blasius: (Paintner) Fliesenarbeiten

Es wird bekanntgegeben, dass die Fliesenarbeiten an die Firma Natursteine Wiedemann, Weiler, vergeben wurden.



e) Vergabe der Bauleistungen für Umbau Südbau Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu zur Erweiterung St. Blasius: (Paintner)

Heizungsarbeiten

Es wird bekanntgegeben, dass die Heizungsarbeiten an die Firma Filser Haustechnik GmbH, Weiler, vergeben wurden.

f) Vergabe der Bauleistungen für Umbau Südbau Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu zur Erweiterung St. Blasius: (Paintner)

Lüftungsarbeiten

Es wird bekanntgegeben, dass die Lüftungsarbeiten an die Firma Filser Haustechnik GmbH, Weiler, vergeben wurden.

g) Umbaumaßnahmen der Kiga St. Blasius und des Südbaus der Schule in Weiler

Herr Dr. Ferber teilt mit, dass es sehr bedauerlich ist, dass keine PV-Anlage an der Schule angebracht werden kann. Es sollten wenigstens die entsprechenden Lehrrohre gezogen werden. Er bittet die Bauverwaltung nochmals um Überprüfung, ob dies nicht doch umsetzbar wäre.

h) Sitzordnung

Frau MGRin Hodrius bittet um Auskunft, ob die derzeitige Sitzordnung in der U-Form so bleiben wird. Herr Bgm. Paintner wird die Meinung der Marktgemeinderäte per E-Mail abfragen.

i) Geschenk für Alexander Paintner

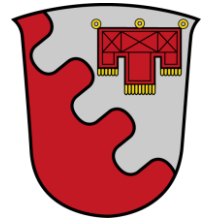
Frau 2. Bgmin Novy gratuliert Herrn Bgm. Paintner im Namen des gesamten Marktgemeinderates herzlich zur Geburt seines Sohnes Alexander und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.



Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -